

**Abwägung zur  
Bauleitplanung  
der Stadt Neustadt a. Rbge.**

**Bebauungsplan Nr. 554 „Am Heisterholz“ vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge. ST Nöpke**

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 30.08.2018

Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom 24.07.2018 bis 30.08.2018

B = Begründung ändern oder ergänzen
H = Handlungsbedarf außerhalb des Planwerks
K = Keine Abwägung erforderlich
N = Nicht übernehmen, da andere Belange überwiegen
P = Änderung oder Ergänzung der Planzeichnung
T = Textliche Festsetzung/Hinweis ändern
U = Umweltbericht ändern oder ergänzen
V = Vorschlag bereits im Plan berücksichtigt
Z = Zurückweisung einer Argumentation

**Gesamtliste der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

I.	Behörden / Träger öffentlicher Belange	Datum der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise
1.	Region Hannover	29.08.2018	H, K
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Hannover	-	
3.	Nds. Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz	-	
4.	Finanzamt Nienburg	-	
5.	LGLN - Domänenamt Hannover	-	
6.	Amt für regionale Landentwicklung Leine-Weser	14.08.2018	K
7.	LGLN - Kampfmittelbeseitigungsdienst	09.08.2018	B
8.	Polizeikommissariat Neustadt a. Rbge.	-	
9.	Nds. Heimatbund e. V.	-	
10.	Naturschutzbeauftragter westlich der Leine	-	
11.	Naturschutzbeauftragter östlich der Leine	-	
12.	Stadtnetze Neustadt a. Rbge. GmbH	-	
13.	Wasserverband Garbsen-Neustadt a. Rbge.	-	
14.	Abfallwirtschaft Region Hannover	27.08.2018	B
15.	Deutsche Telekom Technik GmbH	18.09.2018	K
16.	PLEdoc GmbH	-	
17.	Exxon Mobil Production Deutschland GmbH (EMPG)	22.07.2018	K
18.	Ev.-luth. Kirchenamt in Wunstorf	-	
19.	Bischöfliches Generalvikariat	-	
20.	Niedersächs. Forstamt Fuhrberg	-	
21.	BUND Kreisgruppe Hannover, Herrn Hertwig	-	
22.	BUND Kreisgruppe Hannover, Frau Domnick	-	
23.	Naturschutzbund – NABU – Ortsverband Neustadt a. Rbge.	-	
24.	NABU Niedersachsen - Landesgeschäftsstelle		

**II. Keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit.**

**Abwägungstabelle**

zum

**Bebauungsplan Nr. 554 „Am Heisterholz“ vereinfachte 1. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., ST Nöpke**

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag	Vermerk
1.	<p><b><u>Region Hannover, Team Städtebau</u></b></p> <p>Datum: 29.08.2018</p> <p><b>Naturschutz</b></p> <p>Naturschutzfachliche Planungen oder Maßnahmen für das Plangebiet sind nicht eingeleitet oder vorgesehen. Zu Vorkommen von Arten oder Biotopen mit besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung liegen hier keine Daten vor. Die Regelungen des § 44 BNatSchG zum Artenschutz sind jedoch in jedem Fall zu beachten. Es sind grundsätzlich Gehölze mit gesichert autochthoner (gebietsheimischer) Herkunft, erhältlich z.B. in Forstbaumschulen, zu verwenden.</p> <p><b>Regionalplanung</b></p> <p>Die Planung ist mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar. Hinweis: Bitte beachten Sie im Rahmen des weiterführenden Bauleitplanverfahrens die neuen Regelungen die sich aus den Änderungen des Baugesetzbuches aus dem Jahr 2017 ergeben haben (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)). Weitere Detailinformationen finden Sie im Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Äußerungen des Baugesetzbuchs (BauGBÄndG 2017 – Mustererlass) unter <a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/">www.umwelt.niedersachsen.de/themen/bauen_wohnen/oeffentliches_planungs_baurecht/</a>.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen bzw. bei der Durchführung des Bebauungsplans berücksichtigt.</p> <p>Die neuen Regelungen des BauGB haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die vorliegende Änderung des Bebauungsplans.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>H, K</p> <p>K</p>

<p>2.</p>	<p><b><u>Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser</u></b></p> <p>14.08.2018</p> <p>Aus Sicht des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser Hildesheim werden keine Einwände erhoben.</p> <p>Es sei nur darauf hingewiesen, dass die im Rahmen des Dorfentwicklungsprojektes "Errichtung eines Multifunktionsplatzes in Nöpke" geförderten Einbauten und Anpflanzungen bis zum 31.12.2022 einer Zweckbindungsfrist unterliegen und diese bis zum Ablauf dieser Frist nicht verändert werden dürfen.</p>	<p>Der Bebauungsplan dient der Anpassung an die durchgeführten Maßnahmen der Dorfentwicklung. Veränderungen der Einbauten und Anpflanzungen sind nicht geplant.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>3.</p>	<p><b><u>LGLN Kampfmittelbeseitigungsdienst</u></b></p> <p>Datum: 09.08.2018</p> <p>Sofern in den anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenforschung empfohlen wird, wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsflugbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Flugbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwerten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, wird um entsprechende schriftliche Auftragserteilung erbeten.</p> <p>Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):</p>	<p>Das Plangebiet liegt auf einer ehemaligen Sandabbaufäche. Mögliche Blindgänger wären in der Vergangenheit vermutlich zutage getreten. In der Begründung wird der Hinweis aufgenommen, dass der Kampfmittelbeseitigungsdienst im Beteiligungsverfahren keine vollständige Luftbildauswertung durchgeführt hat und dass der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel besteht.</p> <p>Der Anregung wird teilweise gefolgt.</p>	<p>B</p>

	<p>Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.</p> <p>Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.</p> <p>Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt</p> <p>Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt</p> <p>Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.</p>		
<p>4.</p>	<p><b><u>Abfallwirtschaft Region Hannover</u></b></p> <p>Datum:27.08.2018</p> <p>Gegen die Festsetzungen im o.g. Bebauungsplan bestehen seitens des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover – nach jetzigem Planungsstand – keine Bedenken.</p> <p>Die in Ihrer Begründung unter Punkt 4.2.4 (Abfallentsorgung) aufgeführten Kriterien bitten wir um den nötigen Wenderadius und die Durchfahrtsbreite von mind. 3,50 m zu ergänzen.</p> <p>Bei der Planung von Wendemöglichkeiten ist zu beachten, dass die Abfallsammelfahrzeuge einen Wenderadius von mind. 9 m benötigen. Neben einem Wenderadius oder einer Wendeschleife mit diesem Radius können Wendeanlagen auch so bemessen sein, dass zum Wenden nicht mehr als ein 1 bis 2-maliges Zurücksetzen erforderlich ist. Die Funktion der Wendeanlage darf nicht durch Bebauung, Grünanlagen, Beparkung o.ä. beeinträchtigt werden.</p>	<p>Der Hinweis auf die Abfallversorgung bezieht sich auf die Begründung zum gültigen Bebauungsplan, da in diesem eine Fläche zur Abfallentsorgung festgesetzt ist. Sie betrifft nicht diese vereinfachte 1. Änderung.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>
<p>5.</p>	<p><b><u>Deutsche Telekom Technik GmbH</u></b></p> <p>Datum:18.09.2018</p> <p>Durch den Bebauungsplan Nr. 554 Am Heisterholz, 1. Änderung, Neustadt a. Rbge., Ortsteil Nöpke, werden die Interessen der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Gegen die geplanten Maßnahmen bestehen somit von unserer Seite keine Bedenken.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>K</p>

6.	<p><b><u>ExxonMobil Production Deutschland GmbH</u></b></p> <p>Datum: 22.07.2018</p> <p>Wir schreiben Ihnen im Auftrage der BEB Erdgas und Erdöl GmbH, der Mobil Erdgas-Erdöl GmbH (MEEG) und der Norddeutschen Erdgas-Aufbereitungs-Gesellschaft mbH (NEAG) und danken für die Beteiligung in o.g. Angelegenheit.</p> <p>Wir möchten Ihnen mitteilen, dass Anlagen oder Leitungen der oben genannten Gesellschaften von dem angefragten Vorhaben nicht betroffen sind.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	K
----	---	---	---